



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG)

Aktuell seit 25.06.2026 15:22:11

Angegeben von:

REWE-Zentralfinanz eG (REWE Group) (R001003) am 10.01.2025

Beschreibung:

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 20. März 2024 (5 AZR 234/23), hat den Erstattungsanspruch nach § 56 IfSG aushebelt und somit auch die Entscheidungspraxis in den Verfahren zur Gewährung von Verdienstausfallentschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz verändert. Dies führt bei Unternehmen zu Unsicherheiten, da sie nun die Kosten für pandemiebedingte Arbeitsausfälle zu tragen haben.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

IfSG [alle RV hierzu]